

## ANMELDUNG (auch per E-Mail möglich)

### Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75  
90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: [info@sozialpaedagogische-beratung.de](mailto:info@sozialpaedagogische-beratung.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar »Anrechnung von Einkommen im SGB II« am 12.6.2019 in Frankfurt/M. an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 130,- Euro (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit) überweise ich im Voraus an:

Bernd Eckhardt, Targobank  
BIC: CMCIDEDD  
IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

## REFERENT



**Bernd Eckhardt**, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

### [www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de)

Auf meiner Internetseite finden Sie neben der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** viele Materialien für die Sozialberatung

Die Materialien auf meiner Internetseite werden regelmäßig aktualisiert.

## KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 130,- Euro

(nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Leistungen:

- Teilnahme
- spiralgebundene Seminarunterlagen
- Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum incl. 3-Gänge-Menü in der Cafeteria

## SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

# Anrechnung von Einkommen im SGB II

Das Zuflussprinzip und seine Ausnahmen

-----

Die Anrechnungsmodalitäten bei unterschiedlichen Einkommensarten

-----

Die Beantragung vorrangiger Leistungen (insbesondere Kinderzuschlag ab 1. Juli 2019 und Wohngeld) und den damit einhergehenden Problemen

... eine gründliche Einführung in die komplexen Regelungen zur Anrechnung von Einkommen im SGB II

## Mittwoch, 12. Juni 2019

9.00 – 16.00 Uhr

Im Konferenzraum 2

Caritasverband Frankfurt e. V.

Alte Mainzer Gasse 10

**60311 Frankfurt/M.**

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN  
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

## INHALT

# Die Anrechnung von Einkommen im SGB II

Die Anrechnung von Einkommen im SGB II wird in diesem Seminar systematisch dargestellt. Das Seminar gliedert sich in drei Teile:

### Das Zuflussprinzip und seine Ausnahmen

Der erste Teil ist dem Zuflussprinzip und seinen Ausnahmen gewidmet. Die sogenannte „modifizierte Zuflusstheorie“ des Bundessozialgerichts bildet gewissermaßen das Fundament der Anrechnung von Einkommen. Das Zuflussprinzip führt in der Praxis häufig zu Verletzungen des Gerechtigkeitsempfindens. Die Sozialgerichtsbarkeit hat – zumindest in einigen Fällen – Lösungen gefunden. Das Zuflussprinzip und seine zahlreichen Modifikationen spielen für die Beratungspraxis eine große Rolle. Tatsächlich wird von Jobcentern hierbei nicht selten gegen die höchstrichterliche Rechtsprechung verstoßen. Das muss nicht in jedem Fall zum Nachteil der Betroffenen sein.

### Die Anrechnungsmodalitäten

Im zweiten Teil wird auf die verschiedenen gesetzlichen Anrechnungsmodalitäten eingegangen, die der Gesetzgeber für unterschiedliche Einkommensarten geschaffen hat. Hierbei wird auf folgende Einkommensarten eingegangen: Erwerbseinkommen (Arbeitsverhältnis und Selbständige), Elterngeld, Mutterschaftsgeld, bayerisches Familiengeld, BAföG-Leistungen, Aufwandsentschädigungen, nachgezahlte Sozialleistungen, Geschenke und geerbtes Vermögen. Die Berechnung der Freibeträge wird an Beispielen zu den jeweiligen Einkommensarten anschaulich gemacht. Auch die wichtigsten Einkommensarten, die anrechnungsfrei bleiben, werden vorgestellt.

**Anmeldung auch formlos per E-Mail möglich !!!**

[bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de](mailto:bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de)

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail)

## INHALT

### Die Beantragung vorrangiger Leistungen

Die Pflicht, Einkommen durch die Beantragung vorrangiger Leistungen zu erzielen, spielt in der Praxis eine große Rolle. Das ist nicht immer unproblematisch, da mit der Beantragung vorrangiger Leistungen auch Nachteile verbunden sein können.

Hier gehe ich auf die Pflicht ein, vorrangig eine Altersrente mit Abschlägen beantragen zu müssen. Die Pflicht wird durch die Unbilligkeitsverordnung begrenzt, auf deren Anwendung näher eingegangen wird. Weiter wird auf die Pflicht zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss eingegangen.

Ein besonderes Problemfeld bildet die Beantragung von Kinderzuschlag und Wohngeld. Für Beratungsstellen ist es wichtig zu erkennen, in welchen Fallkonstellationen ein vorteilhafter Anspruch wahrscheinlich besteht. Dass das Jobcenter stets automatisch zur Beantragung eines vorteilhaften Kinderzuschlags auffordert, ist leider nicht der Fall. Das Problem der Leistungslücken zwischen den einzelnen Leistungen und der möglichen Gegenwehr wird ebenfalls anschaulich skizziert.

**Auf die notwendigen Gesetzesbücher wird im Seminar online zugegriffen. Das Mitbringen von Gesetzesbüchern ist daher nicht notwendig.**

Die Fortbildung findet in Kooperation mit dem **MÜNCHNER ARBEITSLOSENZENTRUM** statt. (diakonia GmbH, Seidlstraße 4, 80335 München)

### BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

0911 – 2787032 (AB)

[bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de](mailto:bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de)

[www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de)

Abs:

✂

✂

**Bernd Eckhardt**

**Ludwig-Feuerbach-Straße 75**

**90489 Nürnberg**

